

PRESSE
NEWSPortal
PressemitteilungenPortal
KleinanzeigenVideo
BlogArtikel
ForumNews
MP3 FormatIhre Meldung in
Google News

93520 ARTIKEL ONLINE

Startseite

[Pressemitteilungen publizieren](#)

Mitglied werden

Nutzung des Portals

Pressemitteilung Premium

FAQ

RSS feeds

Mitglieder werben Mitglieder

Weitere Leistungen

Alternative Portale

Newsletter abonnieren

Pressemitteilungen abonnieren

Videos

NewsTicker



HIER stehen die besten Themen, Nachrichten
und Pressemitteilungen an erster Stelle!

[Google-Anzeigen](#) [Steuer 2007](#) [Steuer Taxi](#) [Steuer Seminar](#) [Steuer Online](#)

VMS-Gruppe rät wegen Erbschaftsteuer-Reform zur Überprüfung von Kapitalanlagen

2007/11/13 17:58

Pressemeldung von:

VMS Financial Planning GmbH

Mitteilung bloggen

Erbschaftsteuer

Praktiker-Handbuch zum Erbrecht. Mit Beispielen und Mustervorlagen.

www.deubner-recht.de

Projektfinanzierung

durch Privatanleger! Wir konzipieren den KG-Fonds.

www.Fonds-Modell.de

Integrierte Finanzplanung

Die professionelle Software für Berater und Finanzdienstleister

www.rei-charadt-software.de

Als große Gewinner der Erbschaftsteuer-Reform gelten die künftigen Erben von Unternehmen. Deren Anteil ist künftig nur noch mit 15 Prozent zu versteuern. Als wichtige Voraussetzungen gelten dabei, dass der Erbe den Betrieb fortsetzt und das Betriebsvermögen in den kommenden 15 Jahren gleich bleibt. Darüber hinaus muss die Lohnsumme in den nächsten zehn Jahren mindestens 70 Prozent dessen betragen, was der Betrieb derzeit abführt.

Auf ein weiteres Detail macht der Anlagespezialist und Certified Financial Planner (CFP) Christian Schneider von der VMS Financial Planning GmbH aufmerksam:

„Auch wenn das neue Gesetzespaket noch verabschiedet werden muss, zeigt die Richtung doch, dass unternehmerische Beteiligungen künftig bei Vermögensübertragungen nicht mehr steuerlich bevorzugt werden. Denn um die Vorteile der 15-Prozent-Besteuerung zu erhalten, muss der vererbende Gesellschafter mehr als 25 Prozent am Kapital halten. Dies wird in nahezu keinem Fondskonzept der Fall sein! Auch sind vermögensverwaltende Gesellschaften, z.B. viele geschlossene Immobilienfonds, von diesem Vorteil

ausgeschlossen.“ Schneider geht dabei davon aus, dass Schenkungen weiterhin analog wie Erbschaften behandelt werden. Jedoch gilt in diesem Jahr das bestehende Wahlrecht zwischen alter und neuer Regelung ausschließlich bei Erbschaften.

Ab Verkündung des Gesetzes, voraussichtlich im Frühjahr 2008, gilt dann ausschließlich das neue Erbschaftsteuergesetz. Beratungsprofi Schneider rät daher, „noch in diesem Jahr das Gesamtportfolio mit Immobilienbesitz und unternehmerischen Beteiligungen auf mögliche Auswirkungen der Erbschaftsteuer-Reform durch unabhängige Fachleute überprüfen zu lassen!“ Zwar würden im kommenden Jahr die Freibeträge deutlich angehoben, aber

HOME

MEDIADATEN

KONTAKT

IMPRESSUM

AGB

Google-Suche:

Benutzername

Passwort

Google-Anzeigen

